



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1781

Der Oberbürgermeister

III/50-ar/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.12.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt- und Personalausschuss	12.12.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Betreuung von Geflüchteten sowie ergänzende Angebote

- Stellungnahme der Verwaltung vom 09.12.2022 zu den Fragen von Herrn Vennemann (FDP) in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 24.11.2022

50 - wi
Sabine Willich
☎ 5000

09.12.2022

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Betreuung von Geflüchteten sowie ergänzende Angebote - Vorlage Nr. 2022/1781

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 24.11.2022 bittet Herr Vennemann (FDP) um Konkretisierung des Punktes 1 der Vorlage und um Beantwortung, wofür genau die in Punkt 4 der Vorlage genannten 300.000 € verwendet werden und wie sichergestellt wird, dass keine Parallelstrukturen bei den Beratungsangeboten entstehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Der Betrieb der kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte erfolgt nach Ablauf der bestehenden Verträge zukünftig wieder in Federführung durch die Stadt Leverkusen. „In Einzelfällen kann die Stadt auch auf externe Dienstleistende zurückgreifen, die dann als Verwaltungshelfende für die Stadt Leverkusen tätig werden.“

Der Betrieb der kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte erfolgt grundsätzlich durch die Stadt Leverkusen mit eigenem Personal. Aufgrund des Kriegs in der Ukraine mussten kurzfristig neue Unterkünfte geschaffen werden. Nur im Kontext dieser Notlage konnte die Stadt auf die Unterstützung freier Träger zugreifen. Die Verträge sind bis 31.07.2023 befristet. Eine dauerhafte Unterstützung bedarf einer europaweiten Ausschreibung. Infolge des Flüchtlingsstroms der Jahre 2015/2016 wurden inzwischen unterschiedlichste städtische Regelungen und Konzepte für ein einheitliches Verfahren für alle Unterkünfte entwickelt (Qualitätskonzepte, Betriebskonzept, Gewaltschutz, Hygiene etc.). Hierdurch ist die Einhaltung gleicher Standards jeder Einrichtung notwendig. Dies führt bei unterschiedlichen Dienstleistenden zu erhöhtem Arbeitsaufwand.

4. Das Beratungsangebot im Kontext des § 16 a SGB II und die entsprechende vertragliche Bindung des Job Service Leverkusen (JSL) wird um 300.000 € jährlich erhöht.

Die JSL bietet im Auftrag der Stadt Leverkusen ein Beratungsangebot nach §16a SGB II an. Im Rahmen der Kommunalen Lotsenfunktion sind die folgenden Akteure direkt eingebunden:

- Frauenberatungsstelle Leverkusen e. V.,
- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e. V.,
- Kolping Bildungswerk Diözesanverband Köln e. V. - Bildungsstätte Leverkusen,
- Sozialpsychiatrisches Zentrum gGmbH, Projekt „Jetzt Du“ für Jugendliche,

- Caritasverband Leverkusen e. V., Fachdienst für Integration und Migration,
- Beratungsstelle für Krebsbetroffene Leverkusen e. V.,
- Suchthilfe Leverkusen - Gemeinnützige Gesellschaft für Suchtkrankenversorgung und Prävention mbH,
- Caritasverband Leverkusen (Mokka-Bus), Fachdienst für soziale und berufliche Integration.
- Angebote zur Schuldnerberatung:
Verbraucherzentrale NRW - Beratungsstelle Leverkusen,
Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreis Leverkusen,
Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Leverkusen e. V.,
Sozialdienst Katholischer Männer e. V. Leverkusen.
- PRO FAMILIA Leverkusen.

Darüber hinaus sind alle kommunalen Institutionen und Fachdienste in das Netzwerk eingebunden. Zudem berät die JSL betroffene Leverkusener Bürgerinnen und Bürger aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB XII im Zusammenhang mit Langzeitarbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung. Damit verbunden ist die Entwicklung beruflicher Perspektiven sowie Maßnahmen des Jobcenters Leverkusen und der JSL zur Beschäftigung und Qualifizierung wie zum Beispiel:

- Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen im Bezug des Rechtskreises SGB XII (Soziale Grundsicherung).
- Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes.
- Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zur Stabilisierung und Heranführung an Arbeitsverhältnisse auf dem zweiten und ersten Arbeitsmarkt.
- Berufsbezogene Sprachkurse.
- Perspektiven im Erwerbsleben / Anerkennung ausländischer Abschlüsse.
- Individualcoaching für Menschen mit multiplen Problemlagen mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme.
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte für Erziehende.
- Aufnahme von Tätigkeiten nach dem Bundesteilhabegesetz und Teilhabechancengesetz in Beschäftigungsprojekten der JSL.
- Arbeitsvermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt.
- Aufsuchende Stabilisierungsberatung nach Beschäftigungsaufnahme.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es in Leverkusen, wie auch bundesweit, zu einem Anstieg von Langzeitarbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung mit den daraus resultierenden vielfältigen Problemstellungen für die betroffenen Familien gekommen. Vielerorts ist der direkte Kontakt der zuständigen Leistungsträger*innen erheblich erschwert worden. Die oben genannten Beratungsleistungen wurden zuvor zentral von einem Standort in Opladen geleistet. Im Zuge der Pandemie wurde das Angebot dezentralisiert und erheblich erweitert. Es findet nun in sechs Leverkusener Stadtteilen sowie den größten Flüchtlingsunterkünften statt. Die Stadtteile wurden nach den Daten des aktuellen Sozialberichtes der Stadt Leverkusen ermittelt. Es handelt sich um Opladen, Rheindorf, Wiesdorf, Quettingen und Steinbüchel/Mathildenhof.

Hier sind keine Parallelstrukturen entstanden. Vielmehr wurde ein qualitativ hochwertiges Beratungsangebot dezentralisiert in den Stadtteilen zu den Menschen gebracht, da-

mit auch zukünftig ein niederschwelliger Zugang besteht und je nach Bedarfslage genutzt werden kann. Aktuelle Beispiele bieten die Fragen rund um den Zugang zum reformierten Wohngeld, Bürgergeld und Themen im Umfeld der aktuellen Energiekrise.

Soziales